

Schweiz

Widmer-Schlumpfs halbe Wahrheit

Das neue Kontroll-Tool der Bundesverwaltung verzögere sich wegen Abmachungen mit dem Lieferanten, sagt Eveline Widmer-Schlumpf. Doch eigentlich wäre 2014 als Abschlusstermin vereinbart gewesen.

Von Christian Brönnimann
Bern

Mit nur zwei Gegenstimmen verlangte der Nationalrat am Mittwoch, dass die ganze Bundesverwaltung bis Ende 2014 ein neues Vertragsmanagement-Tool einführen muss. Die Software ist das Herzstück des schon lange versprochenen besseren Controllings der Auftragsvergaben. Doch der Beschluss ist bloss Makulatur. Die verantwortliche Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf erklärte nämlich, dass die Zeitvorgabe nicht eingehalten werden könne. «Es ist nicht so, dass wir nicht wollen», sagte sie. Vielmehr könne man die Forderung aus beschaffungsrechtlichen Gründen nicht erfüllen. Die Verträge mit Externen für die Einführung des Tools seien bindend und erlaubten keine Beschleunigung. Deshalb werde das Vertragsmanagement-Tool im VBS, im EDA und in weiteren kleineren Abteilungen noch nicht in diesem Jahr parat sein.

Diese Aussage steht im Widerspruch zur Ausschreibung des Projekts von 2010. Damals war 2014 als Abschlusstermin vereinbart worden. Für 3,7 Millionen Franken beauftragte der Bund eine Firma mit der Entwicklung der Software. Im Anforderungskatalog der Ausschreibung steht: «Nach erfolgreicher Abnahme der Pilotanwendung soll diese stufenweise bundesweit (...) bis Ende 2014 eingeführt und (...) bedarfspezifisch ausgebaut werden.»

Teurer, weil falsch eingeschätzt

Gestern nahm das Finanzdepartement (EFD) mit einer allgemeinen Erklärung Stellung zum Widerspruch. Das bestehende Vertragswerk, basierend auf zwei Vergaben 2010 und 2012, enthalte «grundsätzlich den Rollout aller Departemente im bisher geplanten Umfang». Weshalb offensichtlich vom ursprünglichen Zeitplan abgewichen wurde, erklärt es nicht.

Neben der Verzögerung gibt noch ein zweiter Punkt zu reden: die Kostensteigerung. Obwohl in der erwähnten ersten Ausschreibung die «Weiterentwicklung



«Es ist nicht so, dass wir nicht wollen»: Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf beim Aktenstudium. Foto: Pascal Lauener (Keystone)

der Basiskonfiguration» bereits enthalten war, gab es 2012 weitere externe Aufträge für über 11 Millionen Franken. Das EFD begründet dies mit «zusätzlichen Bedürfnissen».

Bloss: Bei der ersten Ausschreibung 2010 hätten eigentlich schon alle Bedürfnisse klar sein sollen. In den Unterlagen steht nämlich: «Die zukünftig mit der neuen Lösung abzudeckenden funktionalen und technischen Anforderungen wurden bis Ende 2009 mit entsprechenden Fachpersonen sämtlicher Departemente erarbeitet.» Weshalb dann nachträglich noch so umfangreiche neue Bedürfnisse hinzukamen, erklärt

das EFD nun damit, dass man zu Beginn von einer «reduzierten Einführung» des Vertragsmanagements ausgegangen sei. Erst später habe sich gezeigt, dass wesentlich mehr Verwaltungseinheiten eine Einführung beanspruchten. Die individuellen Lösungen erforderten mehr Aufwand als anfänglich geschätzt.

118 Verträge sind kritisch

Für den Präsidenten der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission (GPK), Rudolf Joder, ist das Vertragsmanagement ein typischer Fall, der in der Bundesverwaltung «leider deutlich zu oft» vorkomme. Gerade im IT-Bereich

würden die Pflichtenhefte häufig nachträglich abgeändert, sagt er.

Um über die Risiken von Kostensteigerungen in anderen Projekten Bescheid zu wissen, hat sich die GPK kürzlich aufzeigen lassen, wie viele der laufenden Dienstleistungsverträge die Verwaltung selber als zeit- und budgetkritisch betrachtet. Gemäss Joder sind es 118 Verträge im Umfang von 171,5 Millionen Franken. Auf diese will die GPK nun ein genaues Auge werfen, wie Joder erklärt. Insgesamt gibt es in der Bundesverwaltung derzeit rund 2500 Dienstleistungsverträge mit einem Volumen von 3,3 Milliarden Franken.

Nationalrat will «Maulkorb» für die Anti-Rassismus-Kommission

Die Beratungsgremien des Bundesrats sollen an Unabhängigkeit verlieren.

Von Stefan Schürer
Bern

Es ist eine lange Liste: 93 Verwaltungskommissionen führt die Bundeskanzlei auf. Einige davon sind bestens bekannt: Die Kommission gegen Rassismus, jene für Frauenfragen oder die Medienkommission. Andere dagegen sind nur Insidern ein Begriff: die Kommission für Stalleinrichtungen etwa oder jene für Weltraumfragen. Gemeinsam ist den mit externen Fachleuten bestückten Gremien, dass sie Bundesrat und Verwaltung beratend zur Seite stehen. Daneben schalten sich verschiedene Kommissionen immer wieder in die öffentliche Debatte ein.

Damit soll nun Schluss sein: Der Nationalrat hat diese Woche eine parlamentarische Initiative gutgeheissen, welche die Kommunikation der Kommissionen einschränken will. Der Vorstoss von Gregor Rutz (SVP) sieht vor, dass die Kommissionen grundsätzlich nur noch verwaltungsintern Position beziehen. Wollen sie gegen aussen auftreten, benötigen sie die Zustimmung des Departements, dem sie angegliedert sind. Weiter will Rutz, dass sich die Kommissionen zu Geschäften des Parlaments sowie zu Volksabstimmungen nicht mehr äussern. Rutz begründet den Vorstoss damit, dass sich die Kommissionen von ihrer ursprünglichen Beratungsfunktion entfernt hätten. Stattdessen hätten sie eine Eigendynamik entwickelt und würden teilweise gar gegen den Bundesrat Stellung beziehen.

Für einiges Aufsehen sorgte etwa eine Intervention der Kommission für Tabakprävention. Wenige Tage bevor der Nationalrat im Dezember 2011 die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» diskutierte, weilte die Kommission für das Volksbegehren – und das, obschon der Bundesrat die Initiative ablehnte.

Wiederholt Gegenstand von Kontroversen waren auch Wortmeldungen der Kommission gegen Rassismus (EKR). Zuletzt fühlten sich einige Parlamentarier durch eine Medienmitteilung der EKR provoziert, die diese vor der Volksabstimmung über die Revision des Asylgesetzes veröffentlichte. Der Titel lautete: «Je härter das Asylgesetz, desto negativer der Blick auf Asylsuchende».

Keine Zensur

Bei jenen Kommissionen, die unter besonderer Beobachtung des Parlaments stehen, ist nun von einem Maulkorb die Rede. Laut der Präsidentin der Anti-Rassismus-Kommission, Martine Brunschwig Graf, würden die anvisierten Massnahmen die Arbeit der EKR im Kern treffen. Werde ihr die Öffentlichkeitsarbeit verboten, verliere die Kommission ein Stück weit ihre Daseinsberechtigung. Für den Präsidenten der Tabakpräventionskommission, Bruno Meili, ist zentral, dass das Departement der Kommission keine inhaltlichen Weisungen erteilen kann. Ansonsten brauche es die Kommission nicht. Diese Haltung hat bislang auch der Bundesrat vertreten. 2007 schrieb er: «Die Kommissionen sollen in den Genuss einer unzensurierten Meinungsäusserung gelangen. Sie dürfen nicht dazu verurteilt sein, sich in den ausschliesslichen Dienst einer vorgegebenen Linie zu stellen.» Das Geschäft geht nun an den Ständerat.

Die dritte Generation automatisch einbürgern?

Die Bürgerrechtsreform steht vor dem Aus im Parlament. Experten fordern Teilschritte.

Von Raphaela Birrer
Bern

Der Schweizer Pass bleibt ein Zankapfel: National- und Ständerat werden sich partout nicht einig über die Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Bereits zum dritten Mal hat sich die grosse Kammer gestern mit der Vorlage befasst; sie beharrte auf ihrer härteren Haltung. Damit droht das Gesetz nun zu scheitern – und in der Einbürgerungspraxis bliebe alles beim Alten. Experten halten diese jedoch für nicht mehr zeitgemäss. «Das heutige Bürgerrechtsgesetz ist unübersichtlich, und die Verfahrensabläufe sind kantonal uneinheitlich geregelt», sagt Alberto Achermann, Professor für Migrationsrecht an der Universität Bern. Gerade bei den im internationalen Vergleich langen Wohnsitzfristen ortet er dringenden Handlungsbedarf. Heute erhält den Schweizer Pass nur, wer seit mindestens 12 Jahren im Land lebt. Zudem gelten auch unterschiedlich lange Mindestaufenthaltsdauern in den Kantonen und Gemeinden.

Scheitert die Revision, bleiben die Hürden für den roten Pass im europäischen Vergleich rekordhoch. Das sei insbesondere in einer direkten Demokratie problematisch, sagt Christin Achermann, Professorin für Migrationsstudien an der Universität Neuenburg. «Schon heute hat ein Viertel der Bevölkerung kein Recht auf politische Mitbestimmung. Und dieser Anteil wird in den nächsten Jahren noch zunehmen.» Auch Elsbeth Steiner, stellvertretende Ge-

schäftsführerin der eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen (EKM), sagt: «Die Schweiz leistet es sich nicht nur, einen bedeutenden Teil der Einwohner politisch nicht einzubinden – sie schliesst ihn sogar bewusst aus.»

Die Experten fordern daher, das Bürgerrechtsgesetz statt in einem Gesamtpaket in konkreten Einzelschritten zu revidieren. Damit würden die Chancen für einzelne Reformen erhöht. Prioritär erachten sie neben der Senkung der Wohnsitzfristen die erleichterte Einbürgerung von Ausländern der dritten Generation. Diese war 2004 an der Urne gescheitert. Steiner gibt sich dennoch optimistisch: «Manchmal braucht es mehrere Anläufe.» Alberto Achermann bezweifelt indes die politischen Chancen des Anliegens: «Im aktuellen Parlament käme das nicht durch – die Situation ist blockiert. Und auch das Volk würde wohl Nein sagen, weil in der Einbürgerungspolitik kein gesellschaftlicher Konsens herrscht.»

Viele wollen den Pass gar nicht

Doch selbst wenn es für Ausländer der dritten Generation künftig einfacher wäre, den Schweizer Pass zu erhalten: Viele wollen ihn gar nicht. Das ist für Steiner von der EKM denn auch die zentrale Herausforderung, welche die Behörden angehen müssten: «Es ist bedenklich, dass sich rund 900 000 Ausländer nicht einbürgern lassen wollen – obwohl sie die formalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen. Noch sind die Verfahren zu kompliziert. Sie werden häufig als Schikane empfunden.» Auch Christin Achermann glaubt, dass Einbürgerungswillige sich wünschen würden, vermehrt zu diesem Schritt ermuntert zu werden.

Armee muss Neonazi aufnehmen

Einem jungen Tessiner hat die Armee keine Waffe anvertrauen wollen und ihn damit für dienstuntauglich erklärt. Das Bundesverwaltungsgericht sieht in der Gesinnung des Mannes kein Sicherheitsproblem und hat seine Beschwerde gutgeheissen. Im Rahmen eines persönlichen Gesprächs gab der angehende Rekrut an, rechtsextremes und nationalistisches Gedankengut zu pflegen und auch faschistische Ideologien zum Teil gutzuheissen. Zudem war ihm bewusst, dass sein Tattoo ein Symbol des Rechtsextremismus darstellt. Auch sein Profil auf Facebook zeigte Bezüge zum Rechtsextremismus.

Die Armee stufte die Gesinnung des jungen Mannes als ein Sicherheitsrisiko bezüglich des Umgangs mit der persönlichen Armeewaffe ein. Aus diesem Grund sollte ihm keine Waffe ausgehändigt werden, was faktisch einer Dienstuntauglichkeit gleich kommt.

Dagegen hat der Tessiner Beschwerde eingelegt. Das Bundesverwaltungsgericht kommt in seinem Entscheid nun zum Schluss, dass aufgrund der Gesinnung des Mannes nicht der Schluss gezogen werden könne, dass er die Armeewaffe missbrauchen könnte. Er stelle kein Sicherheitsrisiko dar. (SDA)

Stipendien: Ständerat gegen Mindesthöhe

Das Parlament will die Stipendieninitiative mit einer Gesetzesrevision kontern. Über den Inhalt des indirekten Gegenvorschlags sind sich National- und Ständerat aber nicht einig. So will der Ständerat keine minimale Stipendienhöhe im Gesetz verankern. Der Nationalrat will sich dagegen an dem vom Stipendienkonkordat festgelegten Mindestansatz – derzeit 16 000 Franken pro Jahr für Studierende – orientieren.

Ziel der Revision ist es, die Stipendienvergabe an Studierende schweizweit zu harmonisieren. Das gleiche Ziel verfolgt auch die Stipendieninitiative. Diese geht der Regierung und dem Parlament aber zu weit: Nach dem Nationalrat hat gestern auch der Ständerat das Volksbegehren zur Ablehnung empfohlen. Die bürgerliche Ratsmehrheit kritisierte insbesondere, dass Kompetenzen von den Kantonen an den Bund verschoben werden sollen und dass mit Mehrkosten von rund 500 Millionen Franken pro Jahr zu rechnen sei. (SDA)

Nachrichten

Gewässerschutz

Fischer wollen strengere Regeln für Kraftwerke

Der Schweizerische Fischerei-Verband (SFV) hat die Betreiber von Wasserkraftwerken kritisiert, die durch künstliche Wasserschwankungen ihren Profit aus der Stromproduktion steigern. Bei über 100 Kraftwerken werde auf diese Weise die Flora und Fauna zerstört. Die Werke müssten rasch saniert werden. Still und leise spiele sich an über 100 Stellen in Schweizer Flüssen täglich ein «Tsunami» ab, sagte SFV-Zentralpräsident Roland Seiler gestern in Bern. Das Gesetz verpflichtet die Kraftwerke, die schädlichen Schwall-Sunk-Betriebe innert 20 Jahren zu sanieren. (SDA)

Armee

VBS will israelische Drohnen für 250 Millionen kaufen

Die Schweizer Armee setze auf das Drohnensystem Hermes 900 HFE der israelischen Firma Elbit Systems, teilte das Verteidigungsdepartement gestern mit. Die neuen Drohnen seien unbewaffnet und würden rund 250 Millionen Franken kosten. (SDA)

Auslandsschweizer

Wer sich anmeldet, ist automatisch im Stimmregister

Auslandsschweizer sollen sich nicht mehr bei einem Konsulat anmelden müssen. Tun sie das aber, sollen sie auch ins Stimmregister der für sie zuständigen Gemeinde eingetragen werden. Bisher mussten sie sich zweimal registrieren lassen. (SDA)